



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Schluß des Jahrs 1647. biß in den Monath Junium des Jahrs 1648. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103157

Summarischer Jnhalt des Vierterzigsten Buchs.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52461](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52461)

1648
Mart.

wollten; darzu sich aber die Herren Schwedische nicht verstehen können: welches disputat, biß fast die Zeit verlossen gewest, gewähret: Und weil kein Mittel zur Einigung sich ergeben wollen, fynd abermahls beyderseits Catholische und Evangelische Stände ins Mittel getreten, jene den Herren Kayserlichen, diese den Herren Schwedischen zugesprochen, und dem Handel durch folgendes Expediens abgehoffen, daß nemlich die Herren Schweden ihre Resolution wegen beregten *S. Tandem omnes &c.* schriftlich abfassen, verpflücht dem Evangelischen Directorn Altenburg zuschicken, selbiger solches den Herren Kayserlichen überbringen, und dagegen dero selben Erklärung (welche sie *bona fide*, also, wie sie jeso abgefasset, und sie selbe in Händen hätten, ungeändert verbleiben zu lassen versprochen) zu sich nehmen, und den Herren Schwedischen überliefern sollte. Und weil beydes, Kayserliche und Schwedische sich zu solchem Mittel verstanden, ist man auch bißmahls, mit genommener Resolution, morgen um 8. Uhr, Gott gebe mit gedylichem Effect, zusammen zu kommen, von einander gegangen.

1648
Mart.

Summarischer Inhalt

des
Hierzigsten Buchs.

- S. I.** Fortsetzung der Conferenzen zwischen den Kayserlichen und Schwedischen: *Hessen-Casselsche Postulata*: Kayserliche wollen den *S. Tandem omnes &c.* zuerst tractiren: Der Evangelischen Deliberation darüber: Kayserliche wollen ihre Erklärung in der Casselschen Sache den Schweden nicht ausliefern: Vorgeschlagenes *Temperament*: Schwedische Erklärung in puncto *Autonomie* der Erb-Lande: Der Kayserlichen Erklärung in der Casselschen Sache. N. I. II. III. *Formalia* der *Hessen-Casselschen Postulatorum*: Der Schwedischen und der Kayserlichen Erklärungen.
- II.** Der Kayserlichen Empfindlichkeit über solche der Schweden Erklärung.
- III.** Differenzen, ob die Casselsche Sache, oder der Punct wegen der Erb-Lande, am ersten zu tractiren? Schweden wollen den punctum *Satisfactionis Militie* mit anhängen: Der Evangelischen Deliberation darüber: *Communiciren* daraus mit den Catholischen Ständen: Kayserliche beharren auf ihrer Meinung wegen der Erb-Lande: *Chur-Bayrischer* Vorschlag, die Differenz *ratione materiaram & ordinis* betreffend: Absicht der Kayserlichen und Schweden bey den Disputen über den *Ordinem Materiaram*.
- IV.** Der *Hessen-Casselschen* Gesandten Erklärung in puncto *Satisfactionis Hassiacæ*: Der Evangelischen Vorstellung bey den Schweden, den punctum *Satisfactionis Militie* noch nicht zu argiren: Bedencklichkeiten bey Zurückstellung des puncti *Satisfactionis Militie*: N. I. Relation.
- V.** Deliberationes über den *Ordinem Materiaram*: Der Kayserlichen Erklärung über den *Ordinem Materiaram*.
- VI.** Conferenz zwischen den Kayserlichen und Schweden in der *Hessen-Casselschen* Sache:
- Sächsische Erinnerung wegen der Probstei Oelingen: *Chur-Brandenburg* soll von der Concurrenz zu den Casselschen *Satisfactions* Geldern exempt seyn.
- S. VII.** Die Interessenten bey der *Hessen-Casselschen* Satisfaction erklären sich näher: Einige Evangelische geben mit den Kayserlichen die Casselschen Postulata durch. N. I. & II. Haupt und Neben-*Reces* zwischen *Braunschweig-Lüneburg* und *Hessen-Cassel*, wegen der *Schaumburgischen* Aemter.
- VIII.** Projecten zu Regulierung des Casselschen *Satisfactions*-Puncts: Evangelische *communiciren* daraus mit *Vollmarn*: Conferenz zwischen den Kayserlichen und *Reichs-Ständen* über die Casselsche Sache: Der *Bayrische* mit den *Altenburgischen* vergleichen sich eines Vorschlages in puncto *Affecurationis Cassellana*. N. I. *Extract* der *Hessen-Casselschen Postulatorum*.
- IX.** Erklärung der Kayserlichen wegen des *Termini Solutionis* in der Casselschen Sache: Von dem *Neben-Reces* wegen der Casselschen *Satisfactions*-Gelder.
- X.** *Deliberation* einiger Catholischen und Evangelischen über den *Amnestie-Punct*: Die Casselsche Sache wird verglichen. N. I. *Declaratio Hassellana* in puncto *Successionis Marburgensis*.
- XI.** Fortsetzung der vertraulichen Conferenz über die noch unausgemachten Puncten in materia *Amnestie*: Wegen der *Pfalz-Sulzbachischen* Sache: *Heydenheim*: *Daaden-Durlach*: *Hertzogs von Croy*: *Sayn und Wittgenstein*: in puncto *Debitorum*: *Bischoffs* und *Stadt Speyer*: Wegen veräußerter *Investitur*: *Schweizer*- und *Baselische* *Exemption*: Der *Reformirten*: Von den *Juribus Statuum*: *Deputationibus Ordinariis*: *post* *Wesen*:

- sen: Oldenburgischen Weser-Zoll: Magdeburgischen Aliment-Gelder.
- §. XII. Abermalige Conferenz zwischen den Kayserlichen und Schweden in der Casselischen Sache: Inhalt der Casselischen Satisfaction: Concurrenz der Wetteravischen Grafen zur Casselischen Satisfaction: Neue Declarationes von seiten beyder Fürstlich-Zehischen Häuser: Der Schweden neue Postulata in puncto Amnestie: Von der Marburgischen Successions-Sache: Mecklenburgische Lamentationes wegen der Schwedischen Satisfaction. N. I. Declaratio Legatorum Hasso-Darmstadinorum in Causa Successionis Marburgensis.
- XIII. Conferenz zwischen den Kayserlichen und Schwedischen in der Hesses-Casselischen Sache: Den Casselischen wird wegen der Marburgischen Successions-Sache von einigen Evangelischen zugeredet: Selbige Sache wird suspendiret: Deliberation der Evangelischen über solche Suspension: Der Hesses-Darmstädteischen Erklärung über solche Dilation: Der Aufsatz wegen dilatirter Marburgischen Successions-Sache gelanget an die Kayserlichen: Diese wollen ihn nicht unterschreiben: Heftiger Streit wegen Subscription der Pfälzischen Sache und der Casselischen Satisfaction: Item wegen des Homagii der Stadt Offabrück: Der Casselische Satisfaction-Punct wird von den beyden Directoris unterschrieben: Welcher gestalt die Catholischen in die Subscription des Neben-Recessus, die Marburgische Sache betreffend, gewilliget. N. I. Urkund wegen der auf 14. Tage dilatirten Marburgischen Successions-Sache. N. II. Der Kayserlichen Declaration wegen der in vorstehender Urkunde befindlichen Reservatori-Clausul. N. III. Vergleichener Articulus Satisfactionis Hasso-Casselana.
- XIV. N. I. II. III. Relationes über die Casselische Satisfaction-Sache.
- XV. Salvii Unterredung mit den Alenburgischen wegen der Ratification des Friedens: Der Bischoff zu Offabrück ist über der Casselischen Satisfaction unzufrieden.
- XVI. Fernere Conferenz zwischen den Kayserlichen und Schweden: Von Confirmation der Casselischen Primogenitur: Des Pakti Hanovici: Von der venia aetatis: Transaction mit Waldeck: Confirmation der Erb-Verbrüderung: Des Braunschweigischen Gesandten Erinnerung wegen Confirmation der Erb-Verbrüderung: Der Kayserlichen Erklärung auf obige Casselische Postulata: Der Evangelischen Deliberation über noch einige von den Casselischen movirte Puncta: Den Casselischen wird zugeredet, darauf jetzo nicht zu bestehen. N. I. Relation, die Hesses-Casselische Sache betreffend. N. II. Schreiben des Convents an beyde Fürstlich-Zehische Häuser, den Vergleich in der Marburgischen Successions-Sache betreffend.
- XVII. Hesses-Cassel und Hesses-Darmstadt vergleichen sich über die Marburgische Succession. N. I. Haupte-Recessi solchen Vergleichs. N. II. Neben-Sünfter Theil.
- Recess. N. III. & IV. Theilungs-Zettul. N. V. Schreiben der Frau Land-Gräfin an den Congress wegen errichteten Vergleichs mit Hesses-Darmstadt.
- §. XVIII. Des Chur-Bayrischen Gesandten Meynung in puncto Amnestia.
- XIX. Evangelici thun Vorstellung wider die schriftliche Handlung in puncto Amnestia: Von Confirmation der Erb-Verbrüderung.
- XX. Conferenz zwischen den Kayserlichen und Schweden über den Amnestie-Punct.
- XXI. Der Evangelischen Conclusum über den Amnestie-Punct: Chur-Trierische Postulata in puncto Amnestia: Conferenz zwischen den Kayserlichen und Deputatis Evangelicorum über den Amnestie-Punct: Deputati eröffnen den Schweden, wie weit sie es mit den Kayserlichen gebracht. N. I. Relation über gedachte Conferenz.
- XXII. Fernere Conferenz zwischen den Kayserlichen und Evangelischen Deputirten in puncto Amnestia: Davon wird an die Schweden referiret. N. I. Relation über eben dieselbe Conferenz.
- XXIII. Abermalige Conferenz zwischen denselben eod. puncto, in specie wegen Sachsenburg und Baaden; Chur-Trierische Postulata wegen der Kayserlichen Wahl-Capitulation: Von des Stiffts S. Maximini Differenzen mit Chur-Trier.
- XXIV. Von der Baadischen Sache: Kellerey Nalsch: und Præcedenz im Hause Baaden: Der Evangelischen Erinnerung wegen der Ratifications-Formulen.
- XXV. Nochmalige Conferenz zwischen den Kayserlichen und Schwedischen über den Amnestie-Punct: Kayserliche communiciren mit den Evangelischen wegen der noch vorwaltenden Differenzen in dem Amnestie-Punct: Darüber geschehene Umfrage unter den Evangelischen: Derselben Meynung wird an die Kayserlichen gebracht.
- XXVI. Regularung der vornehmsten Differenzen in puncto Amnestia: Articulus Amnestia wird von den Reichs-Ständen unterschrieben. N. I. Formalia desselben. N. II. Notul in der Baden-Durlachischen Sache.
- XXVII. Besorgniß, daß Schweden und Chur-Brandenburg die Jurisdictionem Ecclesiasticam in anderer Evangelischer Stände Landen pretendiren möchten: Hierüber vergleichene Clausula.
- XXVIII. Fortsetzung der Conferenz zwischen den Kayserlichen und Schweden: Von den Reformirten: Schweizer Exemption: Juribus Statuum: Post-Wesen: Stadt Erfurt Immedietät: Oldenburgischen Weser-Zoll.
- XXIX. Schweden referiren, was mit den Kayserlichen gehandelt sey: Deliberation der Evangelischen, betreffend die Ratification des Friedens: communiciren wegen der Ratifications-Notul mit den Schweden: Item mit den Catholischen: Die Kayserlichen wollen, vor Berichtigung des Autonomie-Puncts, nicht weiter handeln. N. I. II. Relationes.
- XXX. Nochmalige Eröffnung der Kayserlichen an die Stände wegen des §. Tandem omnes &c.

§. XXXI. Die Kayserlichen bestehen auf der Resolution wegen Verichtigung des §. Tandem omnes &c. Die Böhmischen Exulanten recommendiren ihre Restitution in Ecclesiasticis & Politicis. N. I. Derselben Vorstellung an die Evangelischen Stände, cum Adj. A. - E.

XXXII. Klage der Evangelischen, daß die Kayserlichen vor Verichtigung des §. Tandem omnes &c. nicht tractiren wollen: Scharmügel zwischen einigen Spanischen und Portugiesen zu Münster: Conferenz zwischen den Churfürstlich-Catholischen und Fürstlich-Evangelischen.

XXXIII. Schweden dringen darauß, die Satisfactionem Militie, neben dem Punct der Erb-Lande zu tractiren.

XXXIV. Der Evangelischen Antrag an die Kayserlichen, den §. Tandem omnes &c. und die Satisfactionem Militie Suecica zugleich in Handlung zu bringen: Kayserliche wollen sich nicht dazu verstehen: Evangelici inhaeriren ihrer Bitte: Jene bleiben unbeweglich.

XXXV. Schweden haben die Autonomie in den Kayserlichen Erb-Landen, nicht um Geld veräußert.

N. I. Articulus Secretus zwischen den Kayserlichen und Schweden, der zu solchem Wahn Anlaß gegeben.

§. XXXVI. Der Catholische Magistrat zu Augsburg decretiret gegen die dasige Religions-Parität: Die Evangelischen Beschwerde darüber: Kayserliche wollen deswegen nach Hoff berichten. N. I. Formalia gedachten Decrets.

XXXVII. Wie die Intercession der Reichs-Stände wegen der Schlesienschen Religions-Freyheit zu bestehen sey? Heyder Religion Stände Deliberation, wie die Tractaten wieder in Gang zu bringen: Von des Comte Servient und Salvii Standes Erhöhung. N. I. II. Relationes vom bisherigen Verlauff.

XXXVIII. Der Stände Consultation über die Beförderung des Friedens-Wercks: Evangelische gratuliren dem Salvio und bitten um Beschleunigung des Friedens-Schlusses: Der Stände Project die Jura Statuum, Asseruationem und Executionem Pacis betreffend, werden Orenstern communiciret. N. I. II. & III. Formalia solcher Projecte. N. IV. Relation.

Vierzigstes Buch.

1648.
Mart.

§. I.

1648.
Mart.

Fortsetzung
der Confe-
renzen zwi-
schen den Kay-
serlichen und
Schwedis-
chen.

Donnerstage, den 16. Mart. wurde in des Grafen von Orensterna Quartier, die Conferenz zwischen den Kayserlichen und Schwedischen Gesandten, nach dem lezthin beliebten, auch diese letzte Zeit über, observirten Modo tractandi, zum funffzehenden mahl fortgesetzt, wosin sich auch beyderseits Religions-Berwandte Reichs-Ständische Deputierte verfügten. Ehe aber die Evangelischen aus dem Altenburgischen Quartier abfuhren, wurden die Hessen-Casselsche Postulata, Inhalet N. I. welche die Schweden jüngst hin den Kayserlichen Gesandten, im Rahmen der Hessen-Casselschen zugestellt hatten, abgelesen: wogegen der Hessen-Darmstädtische Gesandte, im Rahmen seines gnädigsten Herrn, die Nothdurfft reservirte, und anbey dessen Sache zum besten recommendirte.

Neue Diffi-
cultät, welche
Materien am
ersten vorzun-
ehmen.

Als die Evangelischen Gesandten abstiegen, welche an der Thür von dem Grafen Orensterna empfangen wurden, eröffnete ihnen dieser, es wollten die Kay-

serlichen Gesandten sich nicht setzen, weil der Französische Resident de la Cour, sich eingefellet habe, den sie aber bey der Conferenz nicht leyden wollten, gestalten sie jeso nicht von der Hessen-Casselschen Sache, sondern über den §. Tandem omnes &c. zu tractiren gemeynet wären.

Die Evangelischen waren darüber sehr betreten, und resolvirten, mit den Catholischen über solchen Punct ohngesäumt zu communiciren: Wie dann der Sachsen-Altenburgische, sobald sie sich in das gewöhnliche Zimmer begeben hatten, eine Umfrage hielt: Was in der Sache zu thun sey, damit der gegenwärtige Tag nicht fruchtlos verstreichen möchte?

Altenburg hielt selbst davor, es wären die Catholischen zu ersuchen, sie möchten denen Kayserlichen zureden, damit sie nicht darauf bestünden, daß der §. Tandem omnes &c. welcher die Proscribirten und Exulanten in den Kayserlichen Erb-Landen betrifft, vor der Casselschen Sache

Kayserliche
wollen den §.
Tandem
omnes post
tractiren.

Der Evange-
lischen Deli-
beration über.

rich.